

Kfz-Steuer: Finanzämter schwenken ein

18.09.2007, 18:13 | Tourismus, Auto & Verkehr

Pressemitteilung von: *Reisemobil Union e.V. (RU)*

Musterklagen zeigen Erfolg - selbst NRW-Finanzämter stimmen Ruhen der Verfahren zu

Hannover, 18. September 2007 - Nun können auch Wohnmobilbesitzer in Nordrhein-Westfalen etwas aufatmen: Das Finanzministerium von Nordrhein-Westfalen hat per internem Erlass an die Finanzämter angeordnet, dass dem Ruhen der Einspruchsverfahren nach § 363 der Abgabenordnung zuzustimmen ist. Die entsprechende Nachricht von Heinz-Theo Angenvoort, Mitglied der Reisemobil Union e.V. und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Reisemobilfreundlicher Niederrhein, bestätigte das Finanzministerium heute offiziell.

Seit über einem Monat ist die Musterklage der Reisemobil Union (RU) gegen die verfassungswidrigen Bestandteile des Gesetzes zur Erhöhung der Kfz-Steuer für Wohnmobile am Finanzgericht des Saarlandes in Saarbrücken anhängig. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Verfahren gegen das Steuererhöhungsgesetz. Leider versuchten einige Bundesländer - allen voran Bayern und Nordrhein-Westfalen - die Steuerbürger in unnötige und teure Individualklagen zu drängen. Hierbei wird teilweise behauptet, es seien keine entsprechenden Musterklagen bekannt. „Wir fordern nun auch die Finanzverwaltung in Bayern auf, dieses bürgerunfreundliche Verhalten einzustellen und Anträgen auf Ruhen des Verfahrens zuzustimmen“, sagt Peter Broszio, Projektleiter Wohnmobilsteuerklage der RU, nach der erfreulichen Nachricht aus Nordrhein-Westfalen. Die Minimallösung wäre, dass die Einsprüche - wie es in anderen Bundesländern gehandhabt wird - derzeit ohne offizielle Stellungnahme der Finanzämter - nicht bearbeitet werden.

.....TABELLE.....

Übersicht über anhängige Verfahren

Aktenzeichen

Klagegegenstand|Gericht|Anmerkung

2 K 1439/07

Verstoß gegen Rückwirkungsverbot, Verstoß gegen Gleichbehandlungsgebot, echtes Wohnmobil | Finanzgericht des Saarlandes, Saarbrücken | Musterklage Reisemobil Union

4 K 2853/07

Verstoß gegen Rückwirkungsverbot, Verstoß gegen Gleichbehandlungsgebot, unechtes Wohnmobil | Finanzgericht München | Musterklage Reisemobil Union

AZ liegt noch nicht vor

Verstoß gegen Rückwirkungsverbot, Verstoß gegen Gleichbehandlungsgebot, echtes Wohnmobil | Finanzgericht Kassel | Klage unterstützt durch Reisemobil Union

IX R 26/07

Verstoß gegen Rückwirkungsverbot, Geländewagen | Bundesfinanzhof | Einzelklage, Kläger unbekannt

6K 2378/05

Verstoß gegen Rückwirkungsverbot, Verstoß gegen Gleichbehandlungsgebot, unechtes Wohnmobil | Finanzgericht Köln | Musterklage Proallrad

14 K 209/07

Verstoß gegen Rückwirkungsverbot, echtes Wohnmobil | Finanzgericht Hannover | Musterklage ADAC

4 K 2875/07

Verstoß gegen Rückwirkungsverbot, echtes Wohnmobil | Finanzgericht München | Klage unterstützt durch ADAC

1 K 367/07

Verstoß gegen Rückwirkungsverbot, unechtes Wohnmobil | Finanzgericht Greifswald | Musterklage ADAC

(Stand: 18. September 2007, Quelle: Reisemobil Union)

.....TABELLE.....

Reisemobil Union unterstützt Wohnmobileigner aktiv

Die von der RU organisierte erste Musterklage wurde am 8. August 2007 eingelegt, am 16. August 2007 teilte das Finanzgericht des Saarlandes das Aktenzeichen mit. Das Verfahren beanstandet die grundgesetzwidrige steuerliche Rückwirkung und Ungleichbehandlung von Kraftfahrzeugen der Klasse M SA (Wohnmobile) durch das 3. Änderungsgesetz zum Kraftfahrzeugsteuergesetz. Finanziert werden die erforderlichen Musterklagen durch Spenden, die die RU seit dem 18. Juni 2007 eingeworben hat. Nach einem langen und sehr kontroversen Gesetzgebungsverfahren wurde das beanstandete Gesetz am 21. Dezember 2006 verkündet und wirksam. Es wurde für 20 Monate rückwirkend zum 1. Mai 2005 in Kraft gesetzt. Das Gesetz verschärft die steuerrechtliche Definition „Wohnmobil“ und führte eine eigene Bemessungsgrundlage mit teureren Steuersätzen ein. Außerdem legte es die höhere Steuer rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 fest.

Die Reisemobil Union hält für Wohnmobilmfahrer umfangreiches Informationsmaterial und Mustertexte für Schreiben an die Finanzämter bereit. Die Texte sind im Internet unter www.reisemobil-union.de bereitgestellt. Aktuelle Informationen stellt auch das RU-Mitglied camperline.de telefonisch (06172-457 000), per Faxabruf (05121-511 500) oder im Internetforum (<http://forum.camperline.de>) bereit.

_Tipp: Wer keinen Internetzugang besitzt, kann das Info-Paket der RU per Post anfordern. Dazu einen mit 1,45 Euro frankierten und adressierten Rückumschlag (DIN B4) sowie

1,10 Euro in Briefmarken senden an:

Reisemobil Union e.V., Geschäftsstelle Uwe Streit, Walderbenweg 49, 47269 Duisburg.

4.285 Zeichen

Ansprechpartner für die Medien:

Jens Voshage, Pressereferent Reisemobil Union e.V.

Heinrich-Jasper-Weg 18, 30457 Hannover

Mobiltelefon 0178-8 67 42 43, presse@reisemobil-union.de

Reisemobil Union - Standpunkte

Dachverband der Reisemobilmfahrer

Die RU vertritt die Interessen der Wohnmobilmfahrer gegenüber Bund, Bundesländern und Kommunen. Sie setzt sich für die Produktqualität der Reisemobile ein. Darüber hinaus unterstützt die RU den Reisemobil-Tourismus in Deutschland und Europa. Derzeit sind in Deutschland mehr als 400.000 Wohnmobile zugelassen.

Sterne sind uns Schnuppe

Die RU kämpft gemeinsam mit der Fachzeitschrift Reisemobil International gegen die drohende Klassifizierung von Reisemobil-Stellplätzen, da diese voraussichtlich zu einem Wettrüsten und verbunden damit zu einer Verteuerung der Stellplätze führen wird. Der DTV hält - im Gegensatz zur RU - auch weiterhin eine Klassifizierung von Reisemobil-Stellplätzen für wünschenswert. Das bisher favorisierte System soll jedoch modifiziert werden. Die weitere Vorgehensweise wird im Frühjahr 2008 vom DTV-Fachbereich diskutiert werden. Die RU wird dort erneut aktiv mitwirken und die Interessen der Reisemobilmfahrer einbringen.

Feinstaub-Fahrverbote

Der Städtetourismus mit Wohnmobilen kann durch großflächige Fahrverbotszonen für Dieselfahrzeuge massiv behindert werden, da für Reisemobile in der Regel keine zugelassenen Dieselpartikelfilter zur Nachrüstung erhältlich sind. Gleichzeitig ergibt sich für Wohnmobilbesitzer, die innerhalb der Verbotszonen wohnen, ein enteignungsähnlicher Verwaltungsakt, da sie ihre Fahrzeuge nicht mehr nutzen können.

Kfz-Steuererhöhung

Auch wenn durch die massiven Proteste der Reisemobilisten die Steuererhöhung abgemildert wurde, bleibt eine unverhältnismäßige Steuerbelastung für Reisemobile bestehen. Dies wird verstärkt durch die rückwirkende Steuererhöhung. Die RU stellt den Mitgliedern Basistexte für Einsprüche gegen die aktuellen Steuerbescheide zur Verfügung und organisiert das weitere rechtliche Vorgehen. Die erste Musterklage gegen verfassungswidrige Bestandteile des Steuererhöhungsgesetzes wurde Anfang August 2007 am Finanzgericht des Saarlandes eingelegt.

Neue Stellplätze

Weiterhin berät die RU Kommunen und private Stellplatzbetreiber ehrenamtlich und kostenlos hinsichtlich der Lage und Ausstattung von neuen Stellplätzen.

Portrait

www.reisemobil-union.de

News-ID: 158934 • Views: 3615 (Stand: 30.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/158934/Kfz-Steuer-Finanzaemter-schwenken-ein.html>